

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gruppenfahrten

der Ferienanlage „Schau ins Land“ • Inhaber: Hans-Joachim Bandke • Seepromenade 1 • 15374 Müncheberg OT Münchehofe

Grundlage dieser Geschäftsbedingungen sind die §§ 651a bis 651I des BGB.

1. Abschluss des Reisevertrages  
Zwischen den Vertragspartnern wird ein Belegungsvertrag durch die Buchung und Übersendung der Reisebestätigung geschlossen. Grundlage sind die Geschäftsbedingungen und die Hausordnung der Ferienanlage „Schau ins Land“.
2. Leistungen  
Der Umfang der vertraglich zu erbringenden Reiseleistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt und den hierauf Bezug nehmenden Angaben im Reisevertrag.
3. Der vereinbarte Reisebetrag ist wie folgt fällig:  
14 Tage nach Vertragsabschluss: Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtpreispreises  
30 Tage vor Anreise: Restzahlung
4. Rücktritt der Gäste
- 4.1 Der Rücktritt kann ohne Angaben von Gründen jederzeit erfolgen. Berechnungsgrundlage für die Rücktrittsgebühren ist der Gesamtpreis je gebuchten Teilnehmers.

Stornogebühren Rücktritt	bis zum 31. Tag vor Reiseantritt:	20%	
	ab dem 30. Tag vor Reiseantritt:	30%	
	ab dem 14. Tag vor Reiseantritt:	60%	
	ab dem 02. Tag vor Reiseantritt:	90%	
	bei Nichtanreise:	90%	der Reisekosten.
- 4.2 Rücktritt der Ferienanlage „Schau ins Land“
  - a) Ohne Frist, bei grob ungebührlichen Verhalten von Reiseteilnehmern gegen die Hausordnung und
  - b) wenn die Durchführung der Reise infolge nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Streik, behördliche Anordnung, Eigentumswechsel usw.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.  
Betroffene Gäste erhalten die notwendige Unterstützung eine anderweitige Unterkunft zu finden.
5. An- und Abreisetag werden als vollständige Tage berechnet, wenn die Ankunft vor 10:00 Uhr bzw. die Abfahrt nach 12:00 Uhr erfolgt. Ist die Ankunft oder Abfahrt früher, gelten An- und Abfahrt als ein Benutzungstag.
6. Der Reisende kann Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Ferienanlage „Schau ins Land“ nicht zu vertreten hat. Ansprüche hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber der Ferienanlage geltend zu machen.
7. Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder für die Beschädigung von Wertgegenständen in der Ferienanlage „Schau ins Land“ wird nur übernommen, wenn diese ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Reisenden verursacht wurden, haftet der Reisende bzw. der Erziehungsberechtigte des Reisenden.
8. Die in der Ferienanlage "Schau ins Land" geltende Hausordnung ist für alle Teilnehmer bindend. Grobe Verunreinigungen in den Zimmern und anderen Räumen hat der Nutzer selbst zu reinigen, oder es kann für den erhöhten Reinigungsaufwand eine Gebühr in Höhe von 20,00 € je Zimmer oder Raum auferlegt werden.
9. Es gilt deutsches Recht. Der allgemeine Gerichtsstand der Ferienanlage ist Müncheberg. Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser AGB der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile der AGB in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

*Ihre Ferienanlage „Schau ins Land“.*

## Hausordnung

*Sehr geehrter Gast,*

*wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt in der Ferienanlage „Schau ins Land“.*

*Damit sich alle Gäste wohl fühlen, bitten wir folgende Regeln zu beachten.*

1. Gegenseitige Rücksichtnahme ist immer geboten, besonders wenn sich mehrere Gäste in der Ferieneinrichtung aufhalten.
2. Die Tische sind selbst einzudecken, und nach der Mahlzeit ist das Geschirr zusammengestellt an der Rückgabe abzustellen. Tische und benutzte Plätze sind zu säubern. Zeitliche Verschiebungen der Tischzeiten sind mit der Leitung vorher abzusprechen.

Frühstück:	08:00 Uhr
Mittagessen:	12:00 Uhr
Abendessen:	17:30 Uhr
3. Für die Zeit der Nachtruhe (22:00 bis 06:00 Uhr) übernehmen die Begleitpersonen, Reiseleiter etc. die Verantwortung dafür, dass andere Feriengäste und Anwohner nicht gestört werden.
4. Die Betten sind bitte vollständig (3teilig) zu beziehen. Aus hygienischen Gründen dürfen keine Stepp- und Woldecken mit nach draußen genommen werden. Liegedecken können ausgeliehen werden. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht umgeräumt werden.
5. Während des Aufenthaltes in der Ferienanlage sind die Zimmer, Aufenthaltsräume und der Flur selbst zu reinigen. Besen und Aufnehmer befinden sich in den Besenschränken. Staubsauger können ausgeliehen werden. Der Müll ist regelmäßig in den bereitgestellten Müllbehältern (siehe Übersichtsplan) zu entsorgen.
6. Das Rauchen, Anzünden von Kerzen sowie die Benutzung von Tauchsiedern und Bügeleisen ist in den Häusern nicht gestattet.
7. Bei Sturmwarnung oder Unwetter sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten, um Schäden und Verletzungsgefahren zu vermeiden.
8. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig Schäden an Einrichtungsgegenständen oder an Gebäuden verursacht, wird zum Ersatz herangezogen. Für Fahrräder und Kraftfahrzeuge, einschließlich deren Inhalte, die auf unserem Gelände abgestellt werden, übernehmen wir keine Haftung.
9. Gartenzäune und Umrandungen dürfen nicht überstiegen werden; es sind die vorgesehenen Wege und Türen zu benutzen.
10. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 10:00 Uhr freizugeben (die Fenster schließen, Betten abziehen, Zimmer ausfegen und Papierkörbe in die dafür bereitgestellten Müllbehälter entleeren).

*Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.*

*Ihre Leitung der Ferienanlage „Schau ins Land“*